

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

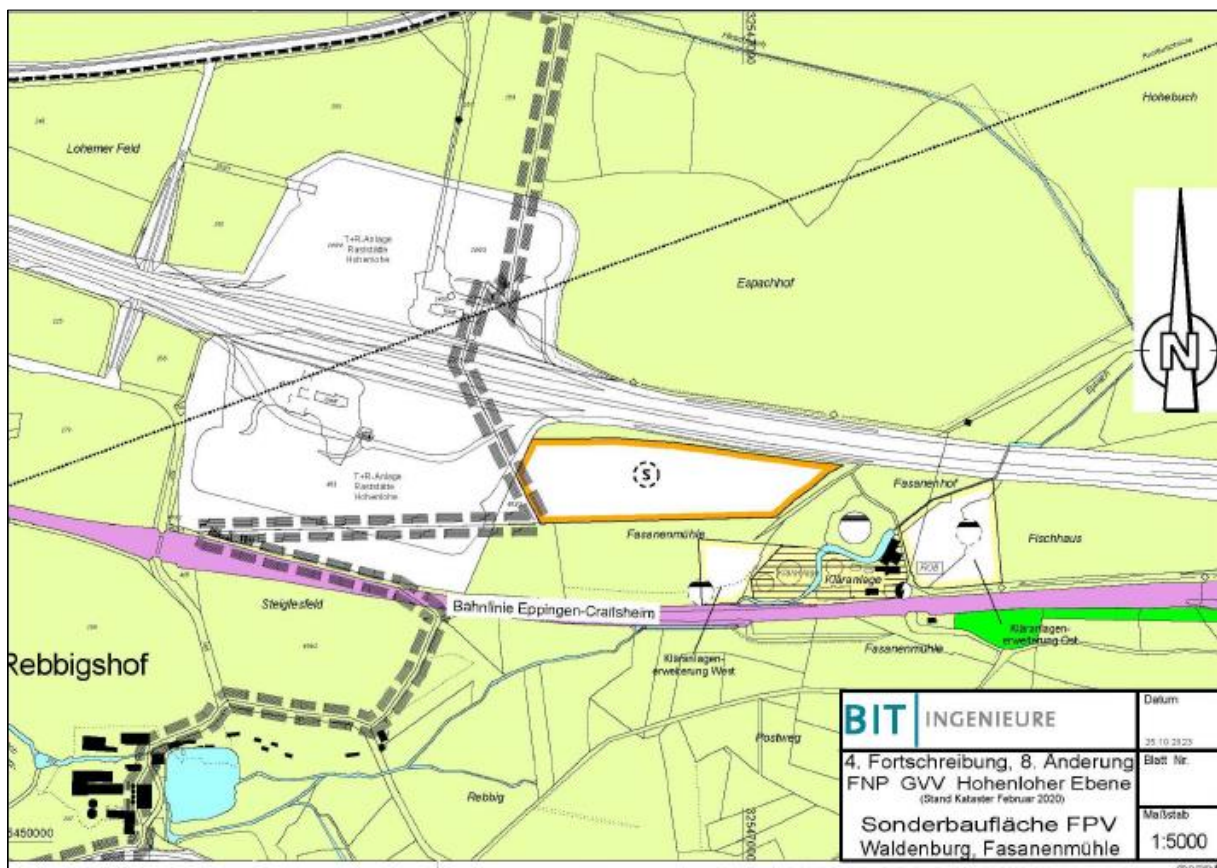
8. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hohenloher Ebene, Gemarkung Waldenburg

„Sonderbaufläche FPV Waldenburg, Fasanenmühle“ sowie der förmlichen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Verbandsversammlung des GVV Hohenloher Ebene hat am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP gefasst. Gleichzeitig wurde dessen frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die 1. Anhörung der Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet „Sonderbaufläche FPV Waldenburg, Fasanenmühle“ umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha. Es befindet sich auf einem Teilbereich des Flurstücks 680/5 auf Gemarkung Waldenburg, ca. 2,3 km nördlich des Ortszentrums von Waldenburg im Gewann Fasanenmühle sowie ca. 600 m westlich des Waldenburger Ortsteils „Bahnhofssiedlung“. Am südwestlichen Rand grenzt die Gemeindegrenze Neuenstein direkt an, im Norden die BAB A6, im Westen die Tank- und Rastanlage Hohenlohe sowie im Osten die Kläranlage Waldenburg. Die geplante Sonderbaufläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt.

Geplante FNP-Änderung:



Ziele und Zwecke der Änderung

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik geschaffen werden.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen.

Alle diesbezüglich relevanten Inhalte werden im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fasanenmühle, Waldenburg“ abgehandelt, weswegen die Erstellung eines separaten Umweltberichts zur FNP-Änderung entfällt.

Diese umweltbezogenen Informationen werden im Bebauungsplanverfahren behandelt und offengelegt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Maßgebend für die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Lageplan mit Festsetzungen des Ingenieurbüros Blaser, Esslingen am Neckar, vom 24.11.2023 (im Maßstab 1:5.000) sowie eine gleichlautend datierte Begründung mit Umweltbericht.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Hohenlohekreis wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne der Abschichtungsregel verzichtet. Ein Umweltbericht mit Aussagen zur Grünordnung und zum Artenschutz wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes erstellt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen zum Umweltbericht des Bebauungsplans erfolgt zeitgleich unter www.waldenburg-hohenlohe.de sowie die Auslage einer Papierfassung im Rathaus zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Waldenburg, im unten genannten Zeitraum.

Im Rahmen der Beteiligung hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zum Vorentwurf der FNP-Änderung „Sonderbaufläche FPV Waldenburg, Fasanenmühle“ Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung dieses Vorentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 8. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans samt Begründung liegt in der Zeit vom

04.12.2023 bis 24.01.2024

Bürgermeisteramt Kupferzell, Marktplatz 14-16, Zimmer 14

während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Parallel werden die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung in dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde Kupferzell <https://www.kupferzell.de/rathaus-service/aktuell/aktuelles/> und bei der Stadt Waldenburg www.waldenburg-hohenlohe.de bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kupferzell vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Bauleitplanung ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen

ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf ebenso digital beim beauftragten Ingenieurbüro Blaser unter der E-Mail-Adresse

stn.waldenburg@ib-blaser.de

vorgebracht werden, bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Ingenieurbüro Blaser
z.Hd. Frau Rahm
Martinstr. 42-44
73728 Esslingen

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht ha, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

Christoph Spieles, Vorstandsvorsitzender